

Vorlage TOP: 9	Vorlage-Nr: V 2003/060 Status: öffentlich AZ: Datum: 24.06.2003
Prioritätenliste für Radwege an Kreisstraßen/Mittelfristiges Ausbauprogramm	
Beteiligte Fachbereiche:	Baubetriebshof Bürgerservice und Ordnung Jugend und Familie Liegenschaften, Wirtschaftsförderung Stadtmarketing, Events, Touristik, Stadthalle Vennehof Finanzen und Controlling
Verfasser/in:	Herr Mehl, Herr Höving, Herr Middel
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum Gremium 09.07.2003 Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss

Erläuterung:

Erstmals wurde 1991 ein Radwegeprogramm für die Stadt Borken mit einer Prioritätenliste für den Bau von Radwegen erarbeitet. Über den Stand des Radwegeprogrammes wurde in der Umwelt- und Planungsausschusssitzung am 22.01.2003 unter TOP 10 berichtet. Zusätzlich wurde am 19.02.2003 unter TOP 13 beschlossen, dass die Verwaltung eine Überprüfung der Radwegeplanungen an den Kreisstraßen durchführen sollte. Radwege an Kreisstraßen dienen hauptsächlich dazu, dass der Außenbereich in der Stadt im Radwegenetz verbessert bzw. ergänzt wird. Diese Wege dienen teilweise als Schulwege oder haben eine Bedeutung für den Fremdenverkehr. In vielen Bereichen bieten sich aber auch attraktive Wirtschaftswege, die hauptsächlich von Freizeitradlern in Anspruch genommen werden und sich alternativ zu den Radwegen an Kreisstraßen befinden, an. Die Stadt Borken verfügt allein über 400 km Wirtschaftswege. Darüber hinaus gibt es auch ein großes Wegeangebot an selbständig geführten Radwegen in RWS 2000.

Da der Radwegebau wegen fehlender Fördermittel so gut wie kaum noch durchgeführt werden kann, ist eine Änderung des Radverkehrskonzeptes notwendig und eine zusätzliche Eigenfinanzierung unter Beteiligung des Kreises für den Radwegebau auch an Kreisstraßen zu diskutieren. Das Radwegenetz im Stadtgebiet Borken soll im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten dort ausgebaut werden, wo eine besondere Attraktivierung des Radwegeangebotes, unter anderem auch für die Touristikförderung, wie zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu erreichen ist.

Der Kreistag hatte im Jahre 1993 ein Radwegeprogramm mit der besonderen Zielsetzung entwickelt, dass an **jeder** Kreisstraße zumindest ein einseitiger Geh- und Radweg ausgebaut werden sollte. Da aber der Radwegebau an Kreisstraßen mangels Fördergelder nicht mehr so betrieben werden kann, wie ursprünglich geplant, ist auch im Jahre 2003 eine Überarbeitung der Prioritätenliste für die Kreisstraßen im gesamten Kreisgebiet durchgeführt worden. Radwegedefizite, ortsbezogene Planungswünsche hinsichtlich der Sicherungsnotwendigkeit sowie Entwicklungsplanungen sind dabei kreisseitig aufgenommen worden. In der beim Kreis durchgeführten Aufgabenkritik wurde bereits verwaltungsseitig vorgeschlagen, 250.000 € im kommunalfinanzierten Radwegeprogramm für das Jahr 2004 einzusparen. Darüber entscheidet der Kreistag im Oktober. Sollte der Vorschlag angenommen werden, wird der Kreis sich in der Finanzierung der Radwege vollkommen zurückziehen. Dann hätte die Kommune den Radweg an einer Kreisstraße voll zu finanzieren.

Unabhängig von den Landesmitteln wollte der Kreis Borken jährlich rund 4 km neue Radwege an seinen Kreisstraßen im Kreisgebiet erstellen. Es sind Vereinbarungen zum Straßen- und Radwegebau erarbeitet worden, wonach sich Kreis und die betroffene Stadt die entsprechenden Kosten je zur Hälfte teilen. Nicht abgerechnet werden allerdings eigene Planungskosten des Kreises sowie die Grunderwerbsausgaben, die ausschließlich vom Kreis finanziert werden.

Nach den derzeitigen Kalkulationen belaufen sich die Bauausgaben für 4 km Radwege auf ca. 500.000,- €.

500.000 € würden in der Ausgabe erforderlich, wenn die Radwege im bituminösen Vollausbau vorgenommen werden. Anders muss die Situation bewertet werden, wenn die Kommune nur wassergebundene Radwegedecken wünscht. Aus Sicht des Kreises können solche Ausbauten nur sehr bedingt überzeugen.

Insbesondere entsteht durch die wassergebundene Decke auf Grund des Bewuchses und der Verunkrautung ein erheblicher Pflegeaufwand. Ferner werden oft schon nach kurzer Zeit Forderungen der Anlieger und Nutzer auf eine bituminöse Befestigung des Radweges gestellt. Durch die Verunkrautung der Schotterschicht muss dann in diesen Fällen diese ausgebaut werden, weil keine ausreichende Tragfähigkeit besteht. Daher ist die wassergebundene Befestigung für den späteren Ausbau in teilmassiver Befestigung keine Ersparnis.

Soweit eine Gemeinde trotz dieser Bedenken im Einzelfall einen derartigen Ausbau wünscht, möchte der Kreis sich künftig dem gleichwohl nicht verschließen. Voraussetzung ist aber, dass die Gemeinde in diesem Fall die vollen Bauausgaben für die wassergebundene Befestigung und die Unterhaltung übernimmt. Bei einem späteren Ausbau des Radweges in bituminöser Bauweise müsste die Gemeinde ebenfalls dann wie sonst auch den 50 % Anteil übernehmen.

Die Verwaltung möchte nun eine Prioritätenliste für den Bau von Radwegen an Kreisstraßen vorstellen, damit die ortsspezifischen Wünsche hinsichtlich der Kreisplanungen eingebracht werden können. Unter Leitung des Fachbereiches 66 ist eine Prüfung sämtlicher Kreisstraßen im Stadtgebiet Borken durchgeführt worden. Es wurden besonders folgende Kriterien beurteilt:

1. Wie hoch ist der Bedarf für den Radweg (kein Bedarf, niedriger oder großer Bedarf) am Straßenzug zu sehen?

2. Ist er als kommunaler Schulweg von Bedeutung?
3. Ist der Radweg als wichtige touristische Wegeverbindung zu sehen?
4. Bieten sich andere Radwege in der Nähe von Kreisstraßen zur Realisierung des Radwegenetzes an oder sind alternative Verbindungen schon vorhanden?
5. Welche Verkehrsbelastungen sind zu berücksichtigen, liegen Gefahrenpunkte bzw. Unfallschwerpunkte vor?

Für die Prioritätenliste sehen wir folgende Radwege für die zukünftige mittelfristige Planung vor:

1. K 50 im Abschnitt von der B 67 bis zum Wirtschaftsweg Bollenbergweg

Begründung:

Der RWS 2000 wird über diesen Kreisstraßenabschnitt in Richtung Bocholt bzw. Borken geführt und stellt ein besonderes Gefahrenpotenzial dar. Der Ausbau sollte nach Schließung der Deponie erfolgen, so dass evtl. die von der Kreisverwaltung eingeplanten Brückenbauwerke eingespart werden können. Der Kreis Borken hat einen Antrag auf Landesförderung gestellt.

2. K 40 Abschnitt K6 bis Möllenweg

Begründung:

Dieser Weg bietet sich als Netzschluss von dem Kreisverkehr der K 6 bis an den Möllenweg an. Der Weg dient als Schulweg für die Streusiedlung im Außenbereich.

3. K 6 Abschnitt K 40 bis Kotten Büsken

Begründung:

Durch den Ausbau dieses Radweges wäre eine Verbesserung des Radwegesystems 2000 erreicht.

4. K 8 Abschnitt L 600 bis Wedding Esch

Begründung:

Der Weg bildet einen Netzschluss für das Radwegesystem 2000. Zusätzlich verbessert sich die Verkehrssicherheit für die Schulwegnutzung. Der Kreis möchte diese Maßnahme nach erfolgreichem Grunderwerb möglichst kurzfristig ausführen.

5. K 40 Abschnitt Leitingstiege bis Osseler Weg

Begründung:

Dieser Abschnitt wird ab 2004 zur Kreisstraße umgestuft. Die Anbindung an das Wirtschaftswegenetz wäre damit sehr gut. Dieser Abschnitt wird auch als Schulweg benötigt.

6. K 40 im Abschnitt Up de Haar bis Oyenstraße

Begründung:

In der Freizeitanlage des Hofes Büning sind ganzjährig viele Kindergruppen und Schulklassen zur Freizeitgestaltung anwesend, so dass eine Gefährdung für diesen Personenkreis entlang der K 40 gesehen werden kann. Zusätzlich müsste eine Brücke über die B 70 gebaut werden.

7. K 39 Abschnitt B 67 bis Roggenkamp

Begründung:

Der Kreis will bis 2006 nach Ausbau der 67 n einen Radweg bis zum Hessenspoor ausbauen. Dieser Abschnitt vom Roggenkamp bis Hessenspoor erscheint nicht notwendig, so dass die Maßnahme nur von der B 67 bis zum Roggenkamp ausgebaut werden sollte. Dieser Abschnitt ist als Schulweg und für den Tourismus von Bedeutung.

Weitere Radwegemaßnahmen:

Der Kreis Borken will die K 7 - Rhader Straße - im Abschnitt von der Stadtgrenze bis zur Engelradingstraße ausbauen. Zusätzlich hat der Kreis Borken den Neubau eines Radweges angeboten. Auch hier haben wir den Bedarf geprüft, aber keine Notwendigkeit für diese Verbindung festgestellt. Es sollte der Straßenbau **ohne** einen neuen Radweg ausgeführt werden.

Auch an der K 8 - Weseker Straße - im Abschnitt Borkener Straße bis zum Weißweg soll eine Deckenerneuerung mit Verbreiterung und Neubau eines Radweges kurzfristig erfolgen.

Die Prüfung des Bedarfs ergab, dass der Radweg als Schulweg zu sehen ist und auch für den Tourismus von Bedeutung ist. Über eine Kostenbeteiligung sollte nach Vorlage eines Ausbautermins diskutiert und entschieden werden.

Zu den vorstehend geschilderten und bewerteten Maßnahmen seien aus Sicht der Kämmerei noch einige Gedanken hinzugefügt.

Die Priorisierung von Radwegebaumaßnahmen an Kreisstraßen ist zu Beginn des Jahres im Planungsausschuss gefordert und seitens der Verwaltung zugesagt worden. Aus diesem Grund wurde die Vorlage für diese Sitzung gefertigt, obwohl wir uns zwischenzeitlich innerhalb des Verwaltungsvorstandes aus finanziellen Gründen verständigt haben, bis auf Weiteres aus dem Radwegebau an Kreisstraßen auszusteigen. Unabhängig von dieser Entscheidung hat auch der Aufgabenträger Kreis Borken dies innerhalb seiner Aufgabenkritik in die Diskussion gebracht und wird in der nächsten Bürgermeisterkonferenz mit den Städten und Gemeinden darüber diskutieren, ob der Radwegebau zurzeit noch finanziell leistbar ist. Bekanntlich hat sich ja das Land Nordrhein-Westfalen schon seit einiger Zeit weitgehend aus der Mitfinanzierung zurückgezogen. Bis heute haben Kreis und Gemeinden versucht, die ausfallenden Landesmittel durch zusätzliche finanziellen Anstrengungen auszugleichen. Angesichts der dramatisch verschlechterten Einnahmesituation der Gemeinden können diese aber nicht mehr ihren originären Anteil und darüber hinaus sogar noch weggefallene Landeszuschüsse nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz aufbringen.

Ein Radweg an jeder Kreisstraße ist unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit nur zu begrüßen. Dieses Maximalziel kann allerdings in absehbarer Zeit nicht erreicht werden. Da kommt uns zustatten, dass es nach unserer Ansicht auf dem Borkener Stadtgebiet keinen Kreisstraßenabschnitt gibt, der aus Gründen der Verkehrssicherheit unbedingt einen Radweg benötigt. Wäre es so, müssten auch in Zeiten knapper Kassen die notwendigen Mittel dafür aufgebracht werden. Die Situation ist jedoch so, dass es allenfalls um wünschenswerte, nicht aber um zwingend notwendige Radwegeergänzungen geht. Da wir unzweifelhaft sparen müssen, fällt die Entscheidung, bis auf Weiteres auf den Radwegebau an Kreisstraßen zu verzichten, sicherlich noch am leichtesten. Dies soll nicht ausschließen, dass wir immer dann im Fachausschuss berichten, wenn der Kreis uns zu einer von uns priorisierten Maßnahme ein Mitfinanzierungsangebot macht.

Beschlussvorschlag:

Bis auf Weiteres beteiligt sich die Stadt Borken finanziell nicht mehr am Bau von Radwegen an Kreisstraßen. Angebote des Kreises Borken zur Mitfinanzierung des Baus der oben priorisierten Radwege werden jedoch im zuständigen Fachausschuss vorgestellt.